

Seilbahntagung 2024

17. April | Seifenfabrik Graz

Mitgliederversammlung



Begrüßung und Bericht

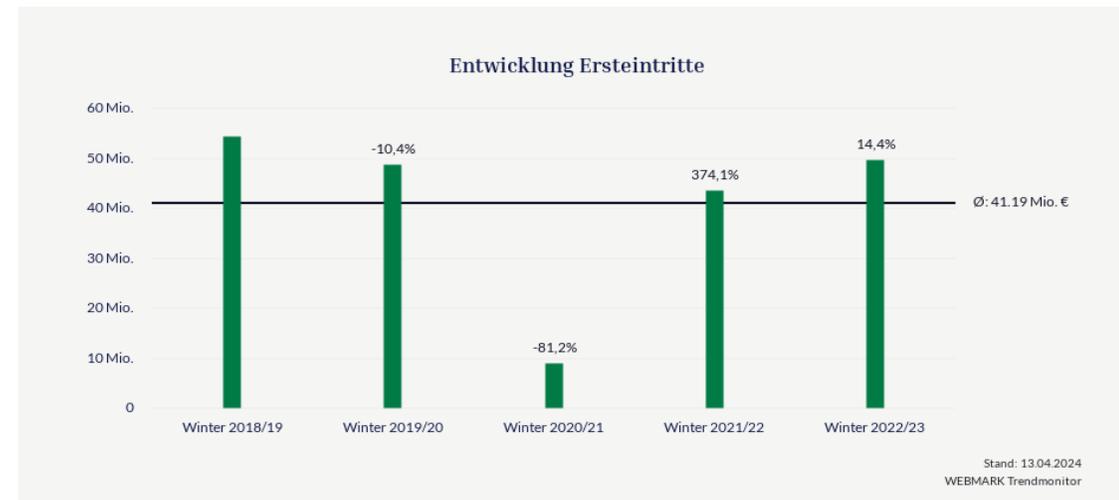
FV Obmann Franz HÖRL

Saisonbilanz 2023/2024

- Der Schneefall sorgt für einen **fulminanten Start bis Ende Dezember**, der bei der Nachfrage in etwa bei den Jahren 2017 und 2018 liegt und nur von 2019 getoppt wurde. Auch der **Jänner lag 8% über dem Vorwinter** und war einer der besten Jänner.
- Im **Februar verlor der Winter an Dynamik**, vor allem wohl durch die wärmer werdenden Temperaturen. Das Wetter blieb sehr warm. Teilweise waren Betriebe bereits geschlossen - zusätzlich haben Sturmtage bei anderen die Betriebstage reduziert.

Zusammengefasst zeigt eine erste Hochrechnung folgendes Ergebnis:

- **48,6 Millionen Ersteintritte** konnten die österreichischen Seilbahnen **bis Ende März** verzeichnen.
- Bis zum **Ende der gesamten Saison wird allerdings vermutlich ein leichtes Minus** bei den Ersteintritten (von 2-3%) zu erwarten sein - denn dieses Jahr fiel der größte Teil der Osterferien noch in den März hinein.
- **Fazit: Nachfrage** ist trotz hoher Inflation bei guten Schneebedingungen **ungebrochen hoch**. **Weder die Preise noch eine abnehmende Lust am Skifahren**, sondern **Wetter- und Schneebedingungen** haben einmal mehr das Ergebnis nicht besser sein lassen.

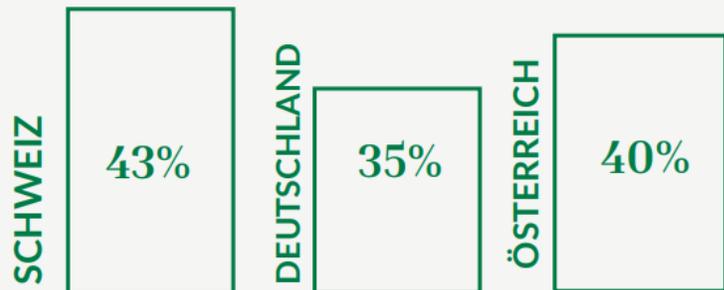


Macht der Medien

manova

Haben Sie im vergangenen Winter, vor allem zu Beginn der Saison, mediale Berichterstattung zum Thema Skifahren/Snowboarden wahrgenommen?

JA



manova

manova

Diese Berichterstattung war überwiegend

negativ

positiv



Aktuelle Primärstudie Marktanalyse Wintersportler:innen im D-A-CH-Raum
 Erhebung September 2023 Bevölkerungsrepräsentative Online-Umfrage unter
 14- bis 70-Jährigen ~ 1.000 befragte Wintersportler:innen pro Land

manova

manova

Berichterstattung wahrgenommen



negativ

positiv



Trotzdem Stimmung überwiegend positiv

manova

Insgesamt überwiegend positive Stimmung für die nächsten 2-3 Jahre!

WINTERSPORTURLAUBE
GLEICHBLEIBEND

50%

MEHR URLAUBE

22%

UNENTSCHLOSSEN

17%

WENIGER

12%

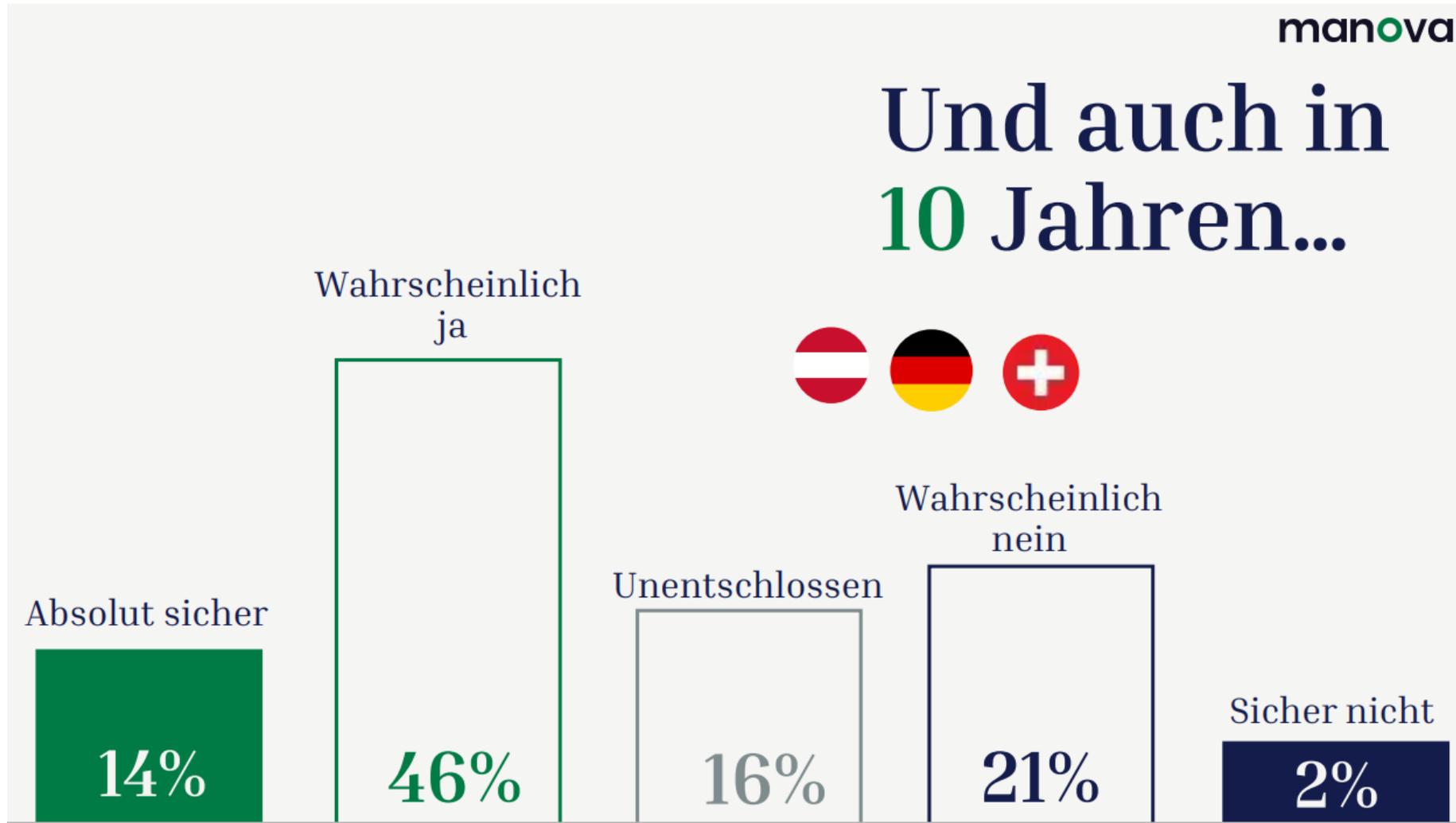




Trotzdem Stimmung überwiegend positiv

manova

Und auch in 10 Jahren...





Saisonbilanz 2023/2024

Interessenpolitik Schwerpunkte

- **Novelle Seilbahngesetz**
- **Novelle UVP-Gesetz**
- **Mitarbeiterprämie 2024**
- **Seilbahn-Generalrevisionsverordnung**
- **Energiekostenzuschuss**
- **Seilbahn-Personalverordnung**
- **Wintersportwochen - Unterstützungspaket**
- **Nationale Strategie zur Anpassung an den Klimawandel**
- **Exzedenten-Haftpflicht für Schleppliftunternehmen**
- **Zukunftsstrategie Seilbahnen**

Novelle Seilbahngesetz

- Im November 2022 sind wir mit dem Entwurf einer weitreichenden Novelle des Seilbahngesetzes konfrontiert worden.
- Die Novelle hätte eine **umfangreiche zwangsweise Einbindung von „Umwelt und Klimaschutz“ ins seilbahnrechtliche Konzessionsverfahren** vorgesehen - aus unserer Sicht kompetenzrechtlich unzulässige Verdopplungen z.B waren vorgesehen,
 - Klarstellung, dass **Umwelt- und Klimaschutz** jedenfalls als **öffentliche Interessen** zu berücksichtigen sind
 - Verpflichtung zur Einholung einer **Stellungnahme der Landesumweltanwaltschaft** im Konzessionsverfahren.
 - Verankerung des Vorliegens der **naturschutzrechtlichen Genehmigung** bzw. eines positiven Ermittlungsergebnisses **explizit als Konzessionsvoraussetzung**
 - Vorlage von **Unterlagen und Angaben im Hinblick auf den Klimaschutz** im Konzessionsverfahren.

Wir haben die Novelle vehement abgelehnt und bis dato erfolgreich verhindert

Novelle UVP-Gesetz

- Die Novelle zum UVP-Gesetz wurde am 1. März 2023 vom Nationalrat beschlossen. Aus Sicht der Wirtschaft konnten in sehr schwierigen Verhandlungen mit dem BMK **einiges abgewehrt und zahlreiche Vorschläge zur Beschleunigung und Erleichterung der UVP-Verfahren in der Novelle umgesetzt** werden, zB:
- **Abgewehrt** wurde die geplante **Definition der „Gletschergebiete“** (Abstellen auf 1850er Moränen), die eine massive Erschwernis für die Betriebe gebracht hätte.
- **Erreicht** wurde die explizite **Ausnahme von Maßnahmen zur Instandhaltung** von der UVP-Pflicht gemäß Anhang 1, Ziffer 12
- **Erreicht** wurde eine **bessere Strukturierung und Verbesserungen des UVP-Genehmigungsverfahrens** (Zeitplan und Fristen); Erschweren von Verfahrensverzögerungen im Beschwerdeverfahren; Erleichterungen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- **Leider nicht abgewehrt:**
- Neuer, aus unserer Sicht völlig unnötiger **Tatbestand für die Neuerrichtung von Speicherteichen** für Beschneizwecke, **aber zumindest** konnte der **Schwellenwert** gegenüber dem ersten Begutachtungsentwurf noch von 150.000 m³ auf 275.000 m³ bzw. von 75.000 m³ auf 125.000 m³ **erhöht** werden.



Mitarbeiterprämie 2024

- Ende Dezember 2023 ist im Nationalrat die **Mitarbeiterprämie 2024** als Verlängerung der Teuerungsprämie 2022 und 2023 beschlossen worden. Mit der Mitarbeiterprämie haben Unternehmen auch im Jahr 2024 die Möglichkeit, ihren Mitarbeiter:innen zusätzliche Zahlungen in Höhe von bis zu 3.000 Euro steuer- und abgabenfrei zu gewähren.
- Im Gegensatz zu den Vorjahren muss die Prämie für 2024 allerdings in voller Höhe aufgrund einer lohngestaltenden Vorschrift gemäß § 68 Z 5 oder 6 EStG 1988 erfolgen (**Kollektivverträge** oder **Betriebsvereinbarungen** auf Grundlage einer besonderen kollektivvertraglichen Ermächtigung).
- Da einzelne Seilbahnunternehmen bereits ab Jänner 2024 eine monatliche Prämie auszahlen wollten, haben wir die für die Umsetzung erforderliche **kollektivvertragliche Ermächtigung** schon vor den eigentlichen KV-Verhandlungen für 2024 als Beiblatt zum aktuellen KV Seilbahnen rückwirkend mit 1.1.2024 **abgeschlossen**.



Mitarbeiterprämie 2024

- Es muss sich bei der Mitarbeiterprämie um eine **zusätzliche Zahlung** handeln, die üblicherweise bisher nicht gewährt wurde.
- Bezüglich der **Höhe der Prämie** für die Mitarbeiter:innen **kann innerhalb des Betriebs sachlich differenziert werden**, sofern grundsätzlich für sämtliche Arbeitnehmer eine Mitarbeiterprämie vorgesehen wird.
 - zB Differenzierung nach dem **Ausmaß der Beschäftigung**, nach der **Zugehörigkeit zum Betrieb** zu einem bestimmten Stichtag, nach der **Unterhaltungspflicht für Kinder** oder nach der **persönlichen Wohnsituation** (Mitarbeiterwohnung oder eigene Wohnung).
- **Leistungsprämien sind nicht** vom Begriff der sachlichen Differenzierung im Sinne der Mitarbeiterprämie 2024 **erfasst und sind nach Tarif zu versteuern**.
- Die Zahlungen erhöhen nicht das Jahressechstel gemäß § 67 Abs. 2 EStG 1988 und werden nicht auf das Jahressechstel angerechnet.
- Sollten im Unternehmen sowohl eine Mitarbeiterprämie als auch eine Gewinnbeteiligung ausbezahlt werden, kann insgesamt nur ein Betrag von 3.000 Euro steuerfrei bleiben.



Seilbahn-Generalrevisionsverordnung

- Der Entwurf der Seilbahn-Generalrevisionsverordnung (SeilGV) ist derzeit in der **Begutachtungsphase**.
- **Schwerpunkte:**
 1. **Regelung des Verfahrens für die Generalrevision** und der dafür vorzulegenden Unterlagen
 2. Detaillierte **Fristenregelungen**
 3. Festsetzung der **Anforderungen an die Erstellenden der Gutachten**
- Für die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung **bestehenden Seilbahnen** gelten **Übergangsbestimmungen zwischen drei und sieben Jahren bis zur ersten Generalrevision**. Diese sind abhängig von der erstmaligen Betriebsbewilligung und dem tatsächlichen Inkrafttreten der Verordnung.

Energiekostenzuschuss

- Der Energiekostenzuschuss II (EKZ 2) wurde von der Bundesregierung als Teil des Pakets zur Entlastung von Unternehmen durch die gestiegenen Energiekosten umgesetzt. Mit dem EKZ 2 wurde eine **dringende Forderung der Wirtschaftskammer** erfüllt und der Förderzeitraum auf 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 ausgedehnt.
- Die **Abwicklung des EKZ 2 erfolgt**, wie auch schon beim EKZ 1, über die **Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)**. Gegenüber dem EKZ 1 waren einige Neuerungen zu beachten, zum Beispiel hinsichtlich Energieintensität und Beihilfenhöhe.
- Die Abrechnung für das 1. Halbjahr 2023 sollte bereits erfolgt sein, **im April 2024 startet die Abrechnung für das 2. Halbjahr 2023**. Für eine Abrechnung sind gemäß Förderrichtlinie jene Unternehmen berechtigt, die schon in der ersten Förderungsperiode einen Zuschuss erhalten haben.
- Weiterführende Informationen finden Sie auf der **Website der aws**.

Seilbahn-Personalverordnung

- Die Oberste Seilbahnbehörde im BMK ist nach wie vor mit der Ausarbeitung der neuen Seilbahn-Personalverordnung (SeilPersVO) befasst.
- Diese Verordnung **wird an Stelle des aktuell gültigen Personalerlasses 2014 treten** und daher zukünftig die Bestimmungen betreffend **Eignung und Zuverlässigkeit der Betriebsbediensteten** regeln. Die Bestimmungen für Mitarbeiter:innen von Schleppliften werden weiterhin in der Schleppliftverordnung 2004 festgelegt werden.
- Zusätzlich wird mit der SeilPersVO auch die **Umsetzung des Betriebsleiterpatentes** gemäß § 82 Seilbahngesetz 2003 erfolgen
- Zusatzmodul „**Führung und Soziale Kompetenzen für Führungskräfte** im Seilbahnwesen“ wird für BL verpflichtend
- **Englisch** wird unter bestimmten Voraussetzungen im Bahnbereich **zugelassen**

Wintersportwochen - Unterstützungspaket

- Im Jänner wurde im Rahmen einer Pressekonferenz von Bildungsminister Martin **Polaschek**, Sportminister Werner **Kogler** und WKÖ-Vizepräsidenten Marths **Schultz** ein **Unterstützungspaket zur Förderung der Schulsportwochen** präsentiert.
- Das Paket umfasst **zusätzliche Mittel iHv 300.000 Euro** sowie die **neue Plattform zur Organisation der Schulsportwochen**. Mit den erhöhten Geldmitteln soll auch jenen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an den Sportwochen ermöglicht werden, die unter finanziell erschwerten Bedingungen aufwachsen.
- Dank der neuen **Plattform** werden die **Planung für Lehrkräfte vereinfacht** und die **Informationsangebote für Eltern und ihre Kinder** verbessert. Das One-Stop-Shop-Prinzip macht die gesamte Organisation einfacher und bietet den verantwortlichen Lehrkräften ein effektives Tool für die Planung und Organisation der Wintersportwochen.

Wintersportwochen - Unterstützungspaket

- Die „**Servicestelle Schulsportwochen**“ ist die Plattform rund um Schulsport (Winter und Sommer) in Österreich. Auf dem neuen Webportal www.sportwochen.org finden Lehrer:innen, Eltern und alle Interessierten umfangreiche Informationen rund um Schulsport.
- Der **One-Stop-Shop „Schulsportwochen“** der Servicestelle ist ein moderner Planungsassistent für Lehrer:innen zur Unterstützung bei der Vorbereitung von Schulsportveranstaltungen. Aktuell sind über 1.000 Lehrer:innen registriert.
- **Alle Anbieter (Unterkünfte, Bergbahnen, Skiverleih etc.) haben die Möglichkeit ihre Angebote kostenlos im Planungstool darzustellen.** Einfach und rasch registrieren unter www.sportwochen.org/registrierung und man wird automatisch im online Planungsassistenten aufgelistet. Ab sofort können Winter- wie Sommerangebote angeführt werden.

Nationale Strategie zur Anpassung an den Klimawandel

- Im Jahr 2012 wurde von Bund und Ländern erstmals eine österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel verabschiedet und in einem Dokument veröffentlicht. In weiterer Folge wurde im Jahr 2017 die erste Überarbeitung der Strategie veröffentlicht.
- Nach fast zwei Jahren Arbeit und zahlreichen Arbeitssitzungen wurde **2023 eine neue Überarbeitung dieser Anpassungsstrategie (NAS 3.0) als Entwurf vorgelegt**. Der Entwurf basierte auf der Vorgängerversion der Strategie aus dem Jahr 2017, wurde aber aktualisiert, weiterentwickelt und gestrafft.
- Der **Fachverband** der Seilbahnen war mit anderen Stakeholdern **vertreten** und hat insgesamt **Stellungnahmen zur Anpassungsstrategie** abgegeben.

Exzedenten-Haftpflichtversicherung für Schleppliftunternehmen

- Der **Rahmenvertrag** für die Exzedenten-Haftpflichtversicherung für Schlepplifte wurde **vom FV abgeschlossen** und **für die Wintersaison 2023/24 verlängert**, gültig bis zum 31. Oktober 2024.
- **Versichertes Risiko** ist der **Betrieb von Schleppliften und Bandförderern und den unmittelbar verbundenen Pisten**.
- Im Rahmen dieser Vereinbarung **übernimmt der Fachverband die Kosten der jährlichen Versicherungsprämie** in der Höhe von 60 Euro netto (zzgl. 11 % Versicherungssteuer) pro Anlage. Im **Gegenzug** verlangen wir von den Schleppliftunternehmen lediglich ein Mal pro Jahr die **Eingabe von vier wirtschaftlichen Kennzahlen in WEBMARK**.

Zukunftsstrategie Seilbahnen

Wir haben im Rahmen unseres **Strategieprozesses im FV** in den letzten 3 Jahren intensiv gearbeitet und zahlreiche umfassende Projekte zur Zukunftssicherung unserer Branche auf den Weg gebracht.

Danke an dieser Stelle für die wertvolle Arbeit in den Ausschüssen, Arbeitsgruppen und in der Geschäftsstelle!

FV Ausschuss | Wirtschaftsausschuss | AG Nachhaltigkeit | AG Mitarbeiter | AG Kommunikation | Arbeits-/Sozialrechtsausschuss | Technikerkomitee | Thinktank | Sommerbergbahnen | Rechtssymposium

